



✓ 1/41

gr-usb

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

14. August 1942.

Nr. 3378.

Die Einwohnergemeinde Solothurn hat am 16. Juli 1942 einen speziellen Bebauungsplan über die Besitzung Collin GB. No. 365 genehmigt. Gemäss Publikation im Amtsblatt vom 8. Mai 1942 lag der Bebauungsplan während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen sind keine erfolgt. Der Bebauungsplan kann genehmigt werden. Er gibt nicht zu technischen Bemerkungen Anlass.

Es wird

beschlossen:

Der vom Einwohnergemeinderat Solothurn am 16. Juli 1942 beschlossene spezielle Bebauungsplan über die Besitzung Collin GB. No. 365 (Bürenstrasse, südlich der Dreibeinskreuzkirche) wird genehmigt.

Genehmigungstaxe Fr. 10.--

Publikationstaxe Fr. 10.50

Fr. 20.50 (Staatskanzlei Nr. 5163) P.
=====

Der Staatsschreiber:

H. Schmid

Bau-Departement (4) (JS.).

Kantonsingenieur (3), mit einem genehmigten Plane.

Ammannamt der Einwohnergemeinde Solothurn, mit einem genehmigten Plane.

Amtsblatt (Dispositiv).